



An alle
DirektorInnen
der allgemein bildenden
Pflichtschulen in Salzburg

ZAHL
20202-5081/42-2011
BETREFF
Schulbrief Nr. 1 - 2011/12

DATUM
12.09.2011

MOZARTPLATZ 8
✉ POSTFACH 527, 5010 SALZBURG
TEL (0662) 8042 - 2226
FAX (0662) 8042 - 2916
pflichtschulen@salzburg.gv.at

Beilagen:
1. Erlass 1.10 Arbeitszeit/Jahresnorm
2. Lern- und Arbeitsmittelbereitstellung an APS

Themen-Übersicht:

- Personelle Änderungen im Referat für Allgemeinbildende Pflichtschulen
- Meldung von Adressänderungen
- Dienstantrittsmeldungen
- MDL-Datenbereitstellung durch Genehmigung im Sokrates WEB
- Freigabe von Besoldungsabschnitten der einzelnen LehrerInnen (LTA-Freigabe)
- Sokrates WEB-Startseite als zentrales Informationsmedium
- PKW-Genehmigungen für Stamm-Nebenschul-Fahrten
- Neue Reiseabrechnungsformulare
- Jahresnorm für das Schuljahr 2011/2012 - Neufassung des Erlasses 1.10 - Arbeitszeit/Jahresnorm
- LandeslehrerInnen-Bedienstetenschutz
- Bereitstellung von Lern- und Arbeitsmittel durch Lehrpersonen und Schulerhalter
- Schulversuche gemäß § 8 des Salzburger Schulzeit-Ausführungsgesetzes 1995
- Schulzeitgesetz 1995

Sehr geehrte Frau Direktorin!
Sehr geehrter Herr Direktor!

Seitens der Abteilung 2 als Dienstbehörde/Personalstelle möchte ich Sie im neuen Schuljahr 2011/12 herzlich begrüßen und meiner Hoffnung Ausdruck verleihen, dass Sie einen erholsamen und entspannten Sommer verbracht haben. Wie jedes Jahr darf ich Sie in ei-

nem Schuleröffnungs-Schulbrief über Aktuelles bzw. Neuerungen informieren und Beachtung ersuchen.

Personelle Änderungen im Referat für Allgemeinbildende Pflichtschulen

Im Bereich der für dienst- und besoldungsrechtliche Bearbeitungen zuständigen PersonalreferentInnen ist ein Abgang zu verzeichnen. Frau Carina Wojnicka, die im abgelaufenen Schuljahr ein Freijahr konsumierte, hat das Pflichtschulreferat mit 01.09.2011 verlassen und ist in das Berufsschülerheim der LBS Hallein gewechselt. Frau Carina Wojnicka war bis zu Ihrem Freijahr für die Schulbezirke Stadt-Salzburg (gemeinsam mit Herrn Hermann Lasselsberger) und Hallein zuständig gewesen. Trotz der äußerst angespannten Personalsituation innerhalb der Salzburger Landesverwaltung ist es gelungen, Frau Adelheid Wimmer als Nachfolgerin von Frau Carina Wojnicka für das Pflichtschulreferat zu gewinnen. Frau Adelheid Wimmer war zuvor viele Jahre im Bezirksschulreferat der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung tätig. Frau Adelheid Wimmer befindet sich seit Juni 2011 in Einschulung und wird in diesem Schuljahr den Bezirk Hallein sowie einzelne Schulen der Stadt Salzburg betreuen.

Im Folgenden finden Sie sämtliche PersonalreferentInnen samt Zuständigkeitsbereich und Durchwahl aufgelistet.

PersonalreferentIn	Tel. DW (0662/8042)	Schulen/Bezirk
Wolfgang Dietinger	2605	Salzburg Umgebung
Carina Freidl	2981	Zell/See
Hans Horinek	2934	Tamsweg
Hermann Lasselsberger	2225	Stadt Salzburg <u>ohne</u> ASO I u. II sowie HS Maxglan I u. II
Adelheid Wimmer	2039	Hallein <u>zzgl.</u> Stadt Salzburg ASO I u. II sowie HS Maxglan I u. II
Manuela Wimmer	2327	St. Johann

Meldung von Adressänderungen

Wir möchten daran erinnern, dass Adressänderungen im Dienstweg an die Abteilung 2 (den/die zuständige/n Personalreferenten/in) bekannt zu geben sind.

Dienstantrittsmeldungen

Etwaige Dienstantrittsmeldungen (Dienstantritt nach Neuaufnahme und Karenzurlaub) sind am selben Tag des tatsächlichen Dienstantritts an den/die zuständige/n Personalreferenten/in des Referates 2/02 zu übermitteln.

MDL-Datenbereitstellung durch Genehmigung im Sokrates WEB

Wir ersuchen – wie im Erlass 1.10 unter Punkt 5.5. festgelegt – um fristgerechte monatliche Genehmigung der MDL-Daten (spätestens 10. des nachfolgenden Monats, auch

Leermeldungen) per Sokrates WEB an die Abteilung 2. Sollte eine Genehmigung bis einschließlich 10. des nachfolgenden Monats aus welchen Gründen auch immer nicht möglich sein (z.B. technische Probleme, unvorhersehbare Abwesenheit des Leiters/der Leiterin), werden Sie um **rechtzeitige Bekanntgabe der Verzögerung** an die zuständige Mitarbeiterin des Referates 2/02, Frau **Anja Spitzer-Weyland**, per E-Mail an die Adresse anja.spitzer@salzburg.gv.at ersucht.

Freigabe von Besoldungsabschnitten der einzelnen LehrerInnen (LTA-Freigabe)

Die Bereitstellung des **ersten** Lehrtätigkeitsausweises (genehmigte Beschäftigung) an den für den Bezirk zuständige/n Schulreferenten/in hat durch die LeiterInnen so rasch wie möglich, dh. **ab der ersten Schulwoche** zu erfolgen. Die Beschäftigungssituation bzw. der Einsatz der Lehrpersonen soll unverzüglich nach Schulbeginn mit den vorläufigen Einsatzdaten abgebildet werden. Später auftretende Änderungen können jederzeit in einem Änderungs-LTA nacherfasst werden. Als spätester Freigabetermin für den Erst-LTA gilt der **30.9.** des Jahres. Nur durch diese rasche Bereitstellung kann seitens der Abteilung 2 gewährleistet werden, dass die gesetzlich verpflichtende Meldung der Abrechnungsdaten an das BMUKK fristgerecht (10. 11. dJ) erfolgt.

Sokrates WEB-Startseite als wichtige Informationsplattform

Auf der Startseite von Sokrates WEB werden regelmäßig wichtige dienst- und schulrechtliche Neuerungen sowie Termine und Vollzugshinweise mit Sokrates WEB-Bezug bekanntgegeben. Diese Einstiegsseite stellt daher für Sie als SchulleiterInnen eine wichtige Informationsplattform dar, die Sie laufend nutzen sollten.

PKW-Genehmigungen für Stamm-Nebenschul-Fahrten

In Hinblick darauf, dass die Erteilung von PKW-Genehmigungen durch die Abteilung 2 für Stamm-Nebenschul-Fahrten einige Zeit in Anspruch nehmen wird, wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die sachliche Richtigkeit von Reiserechnungen, welche Kilometergeld-Abrechnungen enthalten, erst nach Vorliegen der PKW-Genehmigung bestätigt werden kann und darf. Diese Reiserechnungen dürfen solange nicht weitergeleitet werden. Jedenfalls sollten Reiserechnungen am Tag des Einlangens bei der Schulleitung datiert werden, um spätere Streitigkeiten bezüglich Verjährung hintanzuhalten.

Neue Reiseabrechnungsfomulare

Der Salzburger Verkehrsverbund hat per 1.7.2011 die Tarife geändert. Das für die Personalabrechnung zuständige Referat 14/03 hat die EXCEL-Reiserechnungsfomulare entsprechend angepasst. Von den do. SachbearbeiterInnen werden zukünftig nur mehr die neuen Formulare akzeptiert. Es ergeht daher das Ersuchen, in Hinkunft ausschließlich nur mehr die von der Internetseite

<http://www.salzburg.gv.at/buerger-service/formulare/formulare-bf/formulare-bf-schule/formulare-bf-l-allg.htm>

downloadbaren Formulare zu verwenden.

Jahresnorm für das Schuljahr 2011/2012 – Neufassung des Erlasses 1.10 - Arbeitszeit/Jahresnorm

Die Jahresnorm beträgt für das Schuljahr 2011/12 pauschal 1776 bzw. 1736 Jahresstunden. Der A-Topf umfasst bei 22-stündiger Lehrverpflichtung 792 Stunden, bei 21-stündiger Lehrverpflichtung 756 Stunden. Der B-Topf berechnet sich als 5/6 des A-Topfes und im C-Topf ist wie gewohnt die Differenz zwischen der Summe von A- und B-Topf und der Jahresnorm auszuweisen. Es wird ersucht, bei den mit den LehrerInnen abzuschließenden Dienstvereinbarungen auf diese Jahresnormwerte Bedacht zu nehmen und auf die stundenmäßige Richtigkeit zu achten. Die entsprechenden Tabellen finden Sie wie gewohnt in den Anhängen des neugefassten Erlasses 1.10 - Arbeitszeit/ Jahresnorm (siehe Beilage 1).

Explizit hervorheben möchte ich die unter Punkt 6. aufgenommene Regelung über die Veranschlagung von **Schulveranstaltungen** im C-Topf von LehrerInnen sowie über die Abgeltungsvoraussetzungen für die Teilnahme an Schulveranstaltungen. Dabei handelt es sich um erforderliche Anpassungen an Bundesrechtslage.

LandeslehrerInnen-Bedienstetenschutz

Wie in den vergangenen Schuljahren wird die sicherheitstechnische Gefahrenevaluation an den allgemeinbildenden Pflichtschulen in Salzburg im Schuljahr 2011/2012 fortgesetzt und voraussichtlich abgeschlossen. Des Weiteren werden an zahlreichen Schulen ArbeitsmedizinerInnen des AMD Salzburg zu Erstgesprächen im Rahmen von Schulbesuchen vorstellig werden. Wir dürfen Sie um Unterstützung dieser Präventivdienstleister an Ihrem jeweiligen Schulstandort ersuchen.

Seitens des **AMD Salzburg** werden im Schuljahr 2011/2012 wieder regelmäßige **Bezirkssprechtage** abgehalten sowie mehrere **gesundheitsförderliche Aktionen** angeboten werden. In den nächsten Tagen werden die entsprechenden Ausschreibungen seitens des AMD Salzburg an die Schulen ergehen und darf bereits an dieser Stelle um entsprechende Inkenntnissetzung der LehrerInnen sowie um rege Inanspruchnahme der Angebote ersucht werden.

Der AMD Salzburg hat bereits im abgelaufenen Schuljahr infolge von Arbeitsplatzevaluations aus Anlass von Schwangerschaften – wozu er verpflichtet ist – den Dienstgeber darauf hingewiesen, dass es aus **medizinischer Sicht Einsatzbeschränkungen für schwangere Lehrerinnen** geben müsse. Nach Absprache mit dem AMD Salzburg wird daher seitens der Dienstbehörde/Personalstelle Folgendes festgelegt:

Schwangere Lehrerinnen dürfen **ausnahmslos** nicht mehr eingesetzt werden in

1. Klassen mit SE-SchülerInnen,
2. Klassen mit schwerstbehinderten SchülerInnen,
3. im Unterrichtsfach BSP sowie in Freigegegenständen und Unverbindlichen Übungen mit ausgeprägtem Sportbezug.

Es werden alle Schulleiterinnen um entsprechende Berücksichtigung bei der Personaleinsatzplanung ersucht! Ersatzweise soll der Einsatz dieser schwangeren Lehrerinnen

primär durch eine andere Unterrichtsverwendung erfolgen. Ist dies an einem einzelnen Schulstandort (idR die Stammschule) nicht möglich, wird durch den/die zuständige/n Bezirksschulreferenten/in versucht werden, vorübergehend eine entsprechende Unterrichtsverwendung in zumutbarer Weise an einer anderen/weiteren Schule zu finden. Sollte eine adäquate Unterrichtsverwendung nicht gefunden werden können, ist ein administrativer Einsatz zur Unterstützung der (Stamm-)Schulleitung vorzusehen.

In allen anderen Fällen besteht kein generelles Einsatzverbot. Der AMD Salzburg kann aber im Rahmen von Arbeitsplatzevaluierungen aus Anlass von Schwangerschaften im Einzelfall dem Dienstgeber eine Einsatzbeschränkung empfehlen.

Ab Beginn des Schuljahres 2011/12 stehen Ihnen für Angelegenheiten des Bedienstetenschutzes im Referat für Allgemeinbildende Pflichtschulen Herr Mag. Stefan Bernhofer, stefan.bernhofer@salzburg.gv.at, Tel. 8042-2871, sowie Frau Marianne Mayer, marianne.mayer@salzburg.gv.at, tel. 8042-2317, zur Verfügung.

Bereitstellung von Lern- und Arbeitsmitteln durch Lehrpersonen und Schulerhalter

Zu Beginn des Schuljahres darf auf das gerade in dieser Phase relevante Thema der Bereitstellung von Lern- und Arbeitsmitteln durch Lehrpersonen und Schulerhalter hingewiesen werden.

Die Ausstattungspflicht hinsichtlich der von Schülern benötigten Lern- und Arbeitsmittel (Vervielfältigungen von Übungs- und Arbeitsblättern, Werk-, Koch- und Malutensilien, etc.) trifft ausschließlich die Erziehungsberechtigten. Übernehmen Lehrpersonen diesbezüglich die Beschaffungs- und Bereitstellungsvorgänge, so kann dies rechtlich nur in Form von idR unentgeltlichen zivilrechtlichen Werkverträgen nach §§ 1165 ff ABGB – mündlich abgeschlossen zwischen LehrerInnen und Erziehungsberechtigten – geschehen. Weder auf Seite der Lehrpersonen noch auf jener der Erziehungsberechtigten besteht allerdings die Pflicht, solche Werkverträge einzugehen. Dh., Lehrpersonen sind dienstrechtlich nicht verpflichtet, den Erziehungsberechtigten einen zentralen Einkauf bzw. die zentrale Bereitstellung von Lern- und Arbeitsmitteln anzubieten.

Auch sind die gesetzlichen Schulerhalter rechtlich nicht dazu verhalten, Papier und Kopiergeräte für die Vervielfältigung von Übungs- und Arbeitsblättern zur Verfügung zu stellen. Tun sie es dennoch, so können sie dafür zivilrechtlich Entgelt verlangen, aber nicht hoheitsrechtlich begründet vorschreiben. Es ist rechtlich keinesfalls zulässig, wenn seitens der Lehrpersonen, SchulleiterInnen oder Schulerhalter den Erziehungsberechtigten der Eindruck vermittelt wird, es bestünde ein hoheitsrechtliches Vorschreibungsrecht seitens der Schule oder des gesetzlichen Schulerhalters.

Ausführliche Erläuterungen hiezu finden Sie in der Beilage 2.

Schulversuche gemäß § 8 des Salzburger Schulzeit-Ausführungsgesetzes 1995 - Schulzeitgesetz 1995

Die Salzburger Landesregierung kann gemäß § 8 des Salzburger Schulzeit-Ausführungsgesetzes Schulversuche zur Erprobung von Schulzeitregelungen durchführen. Ein diesbezügliches Ansuchen ist vom Schulforum bzw. vom Schulgemeinschaftsausschuss bis längstens Ende Februar jeden Jahres für das darauffolgende Schuljahr bei der Abteilung 2 einzubringen. Für nähere Informationen wird auf den Schulbrief Nr. 1 des Schuljahres 2010/2011 verwiesen.

Die MitarbeiterInnen des Referats für Allgemeinbildende Pflichtschulen und ich wünschen Ihnen für das nun beginnende Schuljahr viel Kraft und einen erfolgreichen Start.

Mit freundlichen Grüßen
Der Referatsleiter:

Ing. Mag. Dr. Karl Premißl

Amtssigniert: Hinweise zur Prüfung der Amtssignatur finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Ergeht an:

1. Prof. Mag. Karl Edtbauer, Pädagogische Hochschule Salzburg, Institut LBL FWB APS
2. Landes- und BezirksschulinspektorInnen
3. Alle BezirksreferentInnen in den Schulämtern
4. Alle IT-BetreuerInnen
5. Hofrat Mag. Franz Bamberger, Leiter der Abteilung 2
6. Gerhard Ringl, DV-Koordinator für Pflichtschulen in der Abteilung 2
7. Christian Jessner, DV-Fachkoordinator für die Abteilung 2
8. Mag. Andreas Mazzucco, Amtsdirektor, Landesschulrat für Salzburg
9. Mag. Eva-Maria Engelsberger, Landesschulrat für Salzburg
10. Birgit Enzensberger, Landesschulrat für Salzburg
11. Alle MitarbeiterInnen des Referates 2/02
12. Zentrallausschuss der Personalvertretung der LandeslehrerInnen an den allgemein bildenden Pflichtschulen